

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-273
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 23.04.2020
		Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Grevesmühlen für den Lese - Lieder - Abend (Fö.-Nr. 16/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe vonEuro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 22.04.2020 stellte die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Lese – Lieder – Abend am 13.11.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung in Höhe von 751,25 Euro

Anlagen:

Förderantrag
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Abgeben bei Frau Schmitt, 0388-7 723 726

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:
AZ: 16/2020
Bearbeiter: Schmitt

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen				
Eingegangen				
22. April 2020				
Bgm	FIA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde GVM
Anschrift:	Aug.-Bebel-Str. 58 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Brigitte Pritzkeleit / Sassa Post
Telefon:	03881 / 71 1046 / 038428 / 627 756
Fax:	" / 71 1985 / pastor-gvm@outlook.de
E-Mail:	peter.pritzkeleit@tele2.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	Gemeinde-Nr. 80972 KdÖR
Bankverbindung:	Sparkasse Mecklenburg-Landwest
IBAN:	DE 21 1405 1000 1000 0331 35
Kontoinhaber:	EFG Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Lese-Lieder-Abend mit Judy Bailey & Patrik Depuhl

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Gesang mit Gitarrenbegleitung für Jugendliche u. Erwachsene dazwischen Lesungen u. Moderation
Ort: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde August-Bebel-Str. 58 23936 GVM
am 13.11.20 19 ³⁰ - 21 ³⁰

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Honorar incl.		
Fahrkosten	1.230,50	
Überwachung	72,-	Pension Seba
Gewerbesteuer x 50,-		
Werbemittel	150,-	
Gesamtausgaben	1.502,50	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	/
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	/
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	/

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
1.230,50		Eindruck frei
+ NK 272,- =	1.502,50	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

751,25

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen
Ort, Datum

St. Th. Thielkeit
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Grevesmühlen
August-Bebel-Str. 58
23936 Grevesmühlen**

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of characters.



JUDY BAILEY

Vereinbarung für eine Veranstaltung mit Judy Bailey

zwischen

und

Judy Bailey vertreten durch

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Grevesmühlen

Depuhl GbR
Patrick Depuhl
Bossershofsweg 33
46519 ALPEN

August-Bebel-Str. 58
23936 Grevesmühlen

patrick@judybailey.com
0151 40146733

(im folgenden Veranstalter genannt:)

Hiermit bucht der Veranstalter

Judy Bailey & Band

Judy Bailey Unplugged

Judy Bailey SPECIAL: Lese-Lieder-Abend:
„Das Leben ist nicht schwarz-weiß“

am Freitag, den 13. November 2020

zu einem Sonderpreis von 1000,00 € plus 150,00 (Fahrtkosten *anteilig* von
46519 Alpen: 500 km x 0,30 €) plus 80,50 (7% MwSt.) = **GESAMT 1230,50 €**

Wir bitten bei Buchung um eine **Anzahlung von 150,- Euro**;
der Restbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Judy Bailey verpflichtet sich

am oben genannten Termin wie mit dem Veranstalter vereinbart aufzutreten.
Der vereinbarte Preis deckt (wenn schriftlich nicht anders vereinbart) sämtliche
Honorare, KSK Gebühren, Booking, sowie Reisekosten und Steuern ab.

Sondervereinbarungen:

Judy Bailey Booking • Depuhl GbR • Bossershofsweg 33 • 46519 Alpen
Telefon: 0151 40146733 • E-Mail: booking@judybailey.com
Ust.-IdNr.: DE215613962 • Steuer-Nr.: 119/5846/2569

KD BANK Duisburg/Dortmund • Judy & Patrick Depuhl • IBAN: DE97350601903021860017 • BIC: GENODED1DKD

JUDY BAILEY

Der Veranstalter verpflichtet sich

die technische Ausstattung und die Abläufe (gemäß Technical Rider), Verpflegung und Unterbringung der Künstler, Unterstützung der Band (Backstage und Assistenz) und des Verkaufs (Fläche und Assistenz) sicherzustellen, sowie für die Gemagebühren aufzukommen. Details zu den einzelnen Punkten gemäß des Orgapapers.

Sondervereinbarungen: _____

Ton/Video-Aufzeichnung

Eigene Live-Mitschnitte (Audio, Video) des Veranstalters sind grundsätzlich nur in Absprache möglich; gemachte Aufnahmen werden auch der Judy Bailey Band zur Verwertung zur Verfügung gestellt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe dieser Mitschnitte ist ohne Absprache nicht erlaubt. Der Veranstalter erklärt sich bereit, eventuelle Radio- und TV-Aufzeichnungen im Rahmen der Veranstaltung zu ermöglichen.

Absage

Wenn durch höhere Gewalt, Krankheit der Künstler, der Auftritte abgesagt werden muss, wird der Veranstalter umgehend informiert. Judy Bailey bietet in diesem Fall einen zeitnahen Alternativtermin an; kann gemeinsam kein Termin gefunden werden wird die Anzahlung zu 100% erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Die Vereinbarung wird gültig mit Unterschrift und Anzahlung in Höhe von ca. 10% die bei Absage durch den Veranstalter nicht erstattet wird. Sagt der Veranstalter den Auftritt bis zu 4 Monaten vor der Veranstaltung ab, werden 50%, bei einer Absage 2 Wochen vor Auftritt 100% des vereinbarten Betrags fällig.

Hiermit stimme ich dieser Vereinbarung, sowie den Anforderungen des Orgapapers und des Technical Riders zu und buche Judy Bailey verbindlich.

Die Rechnung für den vereinbarten Restbetrag (inkl. Beleg über Anzahlung) wird Ihnen nach dem Auftritt zugesandt und ist unmittelbar zu überweisen.

Alpen, den 9. Januar 2020

Gerreswiesen, den 11.01.2020

K. Patzelt

(Depuhl GbR für Judy Bailey)

(Veranstalter)



Judy Bailey Booking • Depuhl GbR • Bosserhofsweg 33 • 46519 Alpen
Telefon: 0151 40146733 • E-Mail: booking@judybailey.com

Ust.-IdNr.: DE215613962 • Steuer-Nr.: 119/5846/2569

KD BANK Duisburg/Dortmund • Judy & Patrick Depuhl • IBAN: DE97350601903021860017 • BIC: GENODED1DKD

JUDY BAILEY

Infos über das Event

Kontaktperson: Sascha Post

E-Mail: pastor-gvv@outlook.de

Telefon/Mobil: 038428 62 77 56

Genauere **Adresse** des Events: August-Bebel-Str. 58

(auch für Navi nutzbar) 23936 Grevesmühlen

Homepage des Events: baptisten-gvv.de

Name des Events: _____

Art des Events: _____

Thema des Events (falls vorhanden): _____

Zielgruppe: alle Generationen ab 16

Erwartete Anzahl der Besucher: 80

Ab wann ist die **Anlage** komplett aufgebaut und ein Soundcheck möglich:

16.00 Uhr

Gibt es noch weitere **Programmelemente** oder Künstler:

Besondere Bemerkungen (z.B. zu Technik, Ort, Bühne, Veranstaltung an sich,

Ablauf,...): _____

Judy Bailey Booking • Depuhl GbR • Bosserhofsweg 33 • 46519 Alpen

Telefon: 0151 40146733 • E-Mail: booking@judybailey.com

Ust.-IdNr.: DE215613962 • Steuer-Nr.: 119/5846/2569

KD BANK Duisburg/Dortmund • Judy & Patrick Depuhl • IBAN: DE97350601903021860017 • BIC: GENODE1DKD

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	16/2020
Eingangsdatum:	22.04.2020
Antragsteller:	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde GVM
vertreten durch:	Frau Pritzkeleit / Herrn Post
Bezeichnung der Maßnahme:	Lese – Lieder – Abend mit Judy Bailey und Patrik Depuhl am 13.11.2020

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde hat ihren Sitz in Grevesmühlen. Es findet an diesem Abend für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, ein Wechsel zwischen Lesungen und christlicher Popmusik statt. Diese Veranstaltung ist von kultureller Bedeutung und im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Damit ist diese Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen ist eine juristische Person des Privatrechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung der Honorarkosten für Dritte beigelegt.

Als Nachweis wurde eine gesiegelte Bestätigung für die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen und eine aktuelle NV-Bescheinigung des Finanzamtes erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Honorarkosten für Dritte beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.502,50 €
Öffentliche Zuwendungen:	0,00 €
Eigenanteil:	1.502,50 €

Beantrage Zuwendung: 751,25 €
= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 24.04.2020

Bearbeiter/in: Schmitt



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen
Frau Kerstin Pritzkeleit
Pelzerstraße 18
23936 Grevesmühlen

Wustermark, den 27.04.2020

**Ihre E-Mail vom 23. April 2020
Anfrage wegen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
„Lese – Lieder – Abend mit Judy Bailey und Patrick Dephul**

Sehr geehrte Frau Pritzkeleit,

zur Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Lese – Lieder – Abend mit Judy Bailey und Patrik Depuhl“ ist laut Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017, ein Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft des Antragstellers durch Vorlage des entsprechenden Registerauszugs einzureichen.

Den von der Stadt Grevesmühlen angefragten, durchaus üblichen Nachweis müssen wir in anderer Weise erbringen, da die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (EFG) Grevesmühlen als Teil des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) weder ein Verein noch ein Unternehmen ist.

Die EFG Grevesmühlen partizipiert an den Körperschaftsrechten des BEFG und ist daher Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.). K.d.ö.R. werden in keinem Vereins- oder Handelsregister eingetragen, sondern bekommen ihre Rechte von staatlicher Seite verliehen.

Als Nachweis übersenden wir anbei eine **gesiegelte Bestätigung** für die EFG Grevesmühlen und eine **aktueller NV-Bescheinigung** des Finanzamtes, die eine ähnliche Wirkung wie der Freistellungsbescheid eines Vereins hat.

Hinweis zum Freistellungsbescheid:

Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts ist eine formelle Anerkennung bzw. Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung mittels Freistellungsbescheid nicht vorgesehen.

(Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen nicht den Steuergesetzen, d.h. sie sind keine Steuersubjekte. Wenn keine Steuerpflicht vorliegt, kann auch keine Freistellungsbescheinigung erteilt werden)

Dieses Schreiben können Sie gerne in Kopie an die Stadt Grevesmühlen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sandra Kowalczyk
Sekretariat

Anlagen:

Bestätigung für die Gemeinde
Bescheinigung des Finanzamtes Nauen vom 11.09.2018, dass der BEFG eine Körperschaft ist
Aktueller Protokollauszug

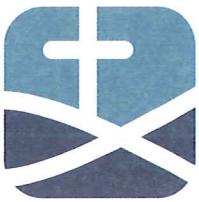
Es schreibt Ihnen:
Sandra Kowalczyk
Sekretariat
Tel.: 033234/74-126
Fax: 033234/74-119
E-Mail: skowalczyk@baptisten.de

Bundesgeschäftsstelle
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14641 Wustermark / OT Elstal

Tel.: 033234/74-105
Fax: 033234/74-199

E-Mail: BEFG@baptisten.de
www.baptisten.de

Bankverbindung:
Konto Nr. 33308
BLZ 500 921 00
Spar- und Kreditbank EFGeG
Bad Homburg v.d.H.
IBAN: DE14 5009 2100 0000 0333 08
BIC: GENODE51BH2



Bestätigung

Hiermit bestätigen wir als die rechtlichen Vertreter des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in 61350 Bad Homburg vor der Höhe, dass die

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Grevesmühlen
August-Bebel-Straße 58, 23936 Grevesmühlen**

zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland gehört und an dessen Körperschaftsrechten partizipiert und wie die meisten der zum Bund gehörenden Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland selbst keine Rechtspersönlichkeit ist. Die Gemeinde Zerbst ist im Rechtsverkehr wie eine Unterbehörde unseres Bundes zu behandeln.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, der somit nicht den Steuergesetzen unterliegt und damit auch nicht gem. § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG befreit werden muss. Den Steuergesetzen unterläge nur ein Betrieb gewerblicher Art.

Gem § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG ergibt sich eine persönliche Steuerbefreiung für Körperschaften, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen.

Gem § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG ergibt sich eine persönliche Steuerbefreiung für Körperschaften, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden versichert, dass er eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und damit in dem hoheitlichen Bereich kirchliche Zwecke verwirklicht (gemäß Art. 140 des Grundgesetzes i.V.m. Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung).

Die Gemeinde Grevesmühlen als rechtlicher Bestandteil des Bundes stellt keinen Betrieb gewerblicher Art dar.

Wustermark, den 27.04.2020

Christoph Stiba
Generalsekretär



Volker Springer
Kfm. Geschäftsführer

Bundesgeschäftsstelle
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14641 Wustermark / OT Elstal

Tel.: 033234/74-105
Fax: 033234/74-199

E-Mail: BEFG@baptisten.de
www.baptisten.de

Bankverbindung:
Konto Nr. 33308
BLZ 500 921 00
Spar- und Kreditbank EFGG
Bad Homburg v.d.H.
IBAN: DE14 5009 2100 0000 0333 08
BIC: GENODE51BH2



P r o t o k o l l a u s z u g

**Sitzung des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland K.d.ö.R. vom 14. – 15. Juni 2019 in Elstal**

Anwesend:

Präsidium: Volker Bohle, Veit Claesberg, Cornelia Gerlach, Holger Huhn, Andrea Kallweit-Bensel, Eckart Müller-Zitzke, Michael Noss, Dorothee Oesemann, Alexander Rockstroh, Corinna Zeschky, Dirk Zimmer

Bundesgeschäftsführung (BGF), Udo Hermann, Volker Springer, Christoph Stiba
Geschäftsführung ChristusForum: Diethard Klatt

entschuldigt: Frank Fornaçon, Lea Herbert

Rechtsvertretung des Bundes ab 14.06.2019

Die Rechtsvertretung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. ist laut Verfassung wie folgt zu regeln:

„Der Bund wird rechtlich vertreten durch den Präsidenten, seinen Stellvertreter, den Generalsekretär, den Kaufmännischen Geschäftsführer und das von der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden gewählte Mitglied des Präsidiums des Bundes.

Jeweils zwei der genannten Personen sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt.

Für Einzelfälle und/oder bestimmte Arten von Geschäften können die Rechtsvertreter des Bundes Einzelvollmacht erteilen.“

(unter Bezugnahme auf Artikel 16 der Verfassung)

Das Präsidium bestätigt einstimmig, dass die Rechtsvertretung des Bundes zurzeit von folgenden Personen wahrgenommen wird:

Michael Noss, Präsident

Corinna Zeschky, Stellvertreterin des Präsidenten

Christoph Stiba, Generalsekretär

Volker Springer, Kaufmännischer Geschäftsführer

Alexander Rockstroh, Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden – ChristusForum Deutschland, gewähltes Mitglied des Präsidiums des Bundes

Wustermark, 27.04.2020

Christoph Stiba
Generalsekretär



Volker Springer
Kaufmännischer Geschäftsführer

Ordnungsnummer 3051/000149004617 (Bitte bei Rückfragen angeben)

frei für Eintragungen des Kreditinstituts

Finanzamt Ketziner Str 3 14641 Nauen

Bund Evangelisch-
Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland K.d.ö.R.
-Bundesgeschäftsstelle-
OT Elstal
J.-G.-Oncken-Straße 7
14641 Wustermark

Bescheinigung

Diese Bescheinigung gilt für Kapitalerträge, die zufließen in der Zeit
vom 1.1.2019 bis 31.12.2021.

Der/Dem
Bund Evangelisch-
Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland K.d.ö.R.
-Bundesgeschäftsstelle-
OT Elstal
J.-G.-Oncken-Straße 7
14641 Wustermark

wird hiermit bescheinigt,
dass sie / er eine Körperschaft, Personenvereinigung, Vermögensmasse
oder ein Investmentfonds im Sinne des

- (2) § 44a Abs.4 EStG,
(3) § 44a Abs.7 EStG ist.

Der Ausweis der allgemeinen Befreiungsvorschrift "§ 44a Abs. 7 EStG", NV-Art 03, erfolgt aus technischen Gründen, die aktuell anzuwendende Befreiungsvorschrift lautet "§ 44a Abs. 7 Satz 1 Nr.3 EStG", NV-Art 37.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Diese Bescheinigung ist dem Finanzamt zurückzugeben,

1. wenn das Finanzamt sie zurückfordert,
2. wenn Sie erkennen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen sind (vgl. § 44a Abs. 4 EStG, § 11 InvStG i. d. bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung).

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Bescheinigung vom 11.09.2018

